

QUALITY

QUALITÄTSSICHERUNG- UND MANAGEMENT IM GESUNDHEITSWESEN

Rechtsanwalt
Max-Erik Niehoff
MBA HCM



RECHTLICHE GRUNDLAGEN



- § 135a - Verpflichtung der Leistungserbringer zur Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement.
- §§ 136 – Richtlinien des GBA zur Qualitätssicherung
- § 137 – Durchsetzung und Kontrolle der Qualitätsanforderung des GBA
- § 137a - Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)
- § 137d – Qualitätssicherung bei der ambulanten und stationären Vorsorge oder Rehabilitation
- § 139a - Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)



- § 36 – Rehabilitationsdienste- und Einrichtungen
- § 37 – Qualitätssicherung, Zertifizierung
- § 39 – Aufgaben der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.



- § 112 - Qualitätsverantwortung
- § 113 - Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität
- § 113b - Qualitätsausschuss
- § 113c - Personalbemessung in vollstationären Pflegeeinrichtungen
- §§ 114 - Qualitätsprüfungen
- § 115 - Ergebnisse von Qualitätsprüfungen, Qualitätsdarstellung, Vergütungskürzung



ALLGEMEINES

WAS IST QUALITÄT?



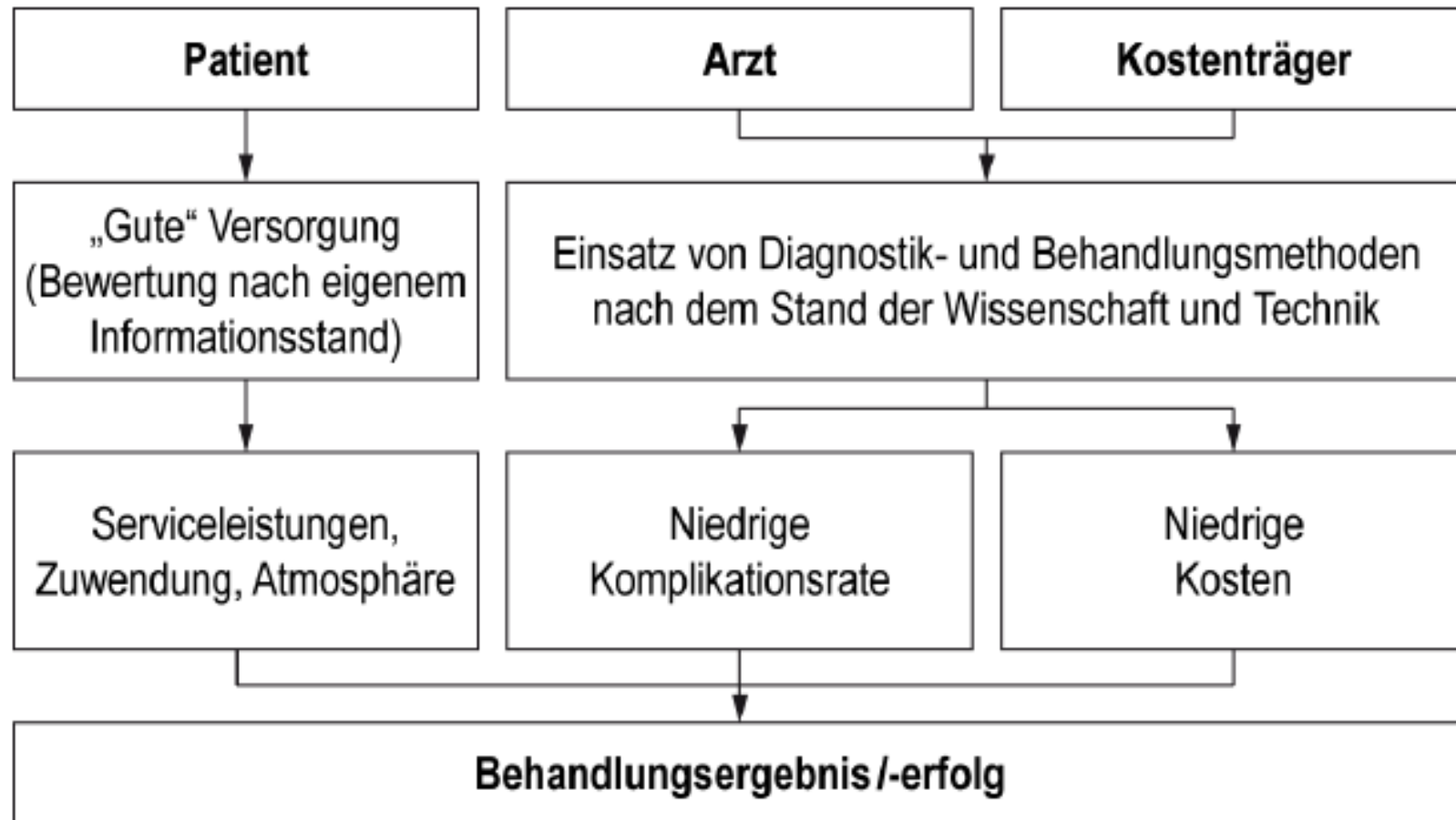
- “Es gibt so viele Definitionen der Qualität wie Leute, die sie definieren, und es besteht keine Einigung darüber, was Qualität ist oder sein sollte.” (Masaaki Imai)
- DIN EN ISO 9000: 2005: “Qualität ist der Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale Anforderungen erfüllt.”
- Institute of Medicine (IOM)*: “...quality of care is the degree to which health services for individuals and populations increase the likelihood of desired health outcomes and are consistent with current professional knowledge.”

WAS IST QUALITÄT?



- Unterscheide objektive und subjektive Qualität
- Objektiv = Zweckeignung, Fehlerfreiheit, störungsfreie Funktion und Zuverlässigkeit
- Subjektiv = abhängig von Wahrnehmungen und Erwartungen

WAS IST QUALITÄT?





- Sicherung und Management von Qualität orientiert sich vor allem an “Kundenbedürfnissen”.
- Aber wer ist eigentlich “Kunde” des Arztes? Wessen Bedürfnisse gilt es zu befriedigen?



- Für die Gliederung der Bezugsebenen des Qualitätsbegriffs hat sich im Gesundheitswesen die Unterscheidung zwischen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität (Doanbedian's Trias) durchgesetzt.



- Qualität = Beschaffenheit = Summe von Eigenschaften
- Bewertung der Qualität bedarf eines Maßstabes: ethische Norm, vertragliche Vereinbarung, Erwartung, Mindeststandard, Preis/Leistung



- Qualitätsmanagement ist die innerinstitutionelle Umsetzung und Erfüllung von Qualitätszielen, wie sie im Rahmen der Qualitätssicherung festgelegt werden.
- Ziele werden im Gesundheitswesen nicht von "Produzenten" und "Kunden" festgelegt, sondern von übergeordneten Institutionen.
 - mgl. Zielkonflikt zwischen Daseinsvorsorge und Erwerbswirtschaft
 - Daher ist im QM zwischen der Erfüllung interner und externer QS-Ziele zu unterscheiden



- Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen eines der zentralen Regulierungsprobleme:
 - Enorme Anzahl von Behandlungsanlässen und Prozeduren verlangt nach ebenso breiter Zielvereinbarung
 - Abseits der DRG kaum verbindliche Klassifikation für med. Leistungsprodukte
 - Ethische Gründe sprechen gegen die Bewertung von Eigenschaften nach klassischen Preis-Leistungs-Gesichtspunkten
 - Ergebnisse med. Intervention schwer einem “Produzenten” zurechenbar
 - Das Bedürfnis nach ständiger Bewertung der Ergebnisse schafft Bürokratie und Kosten

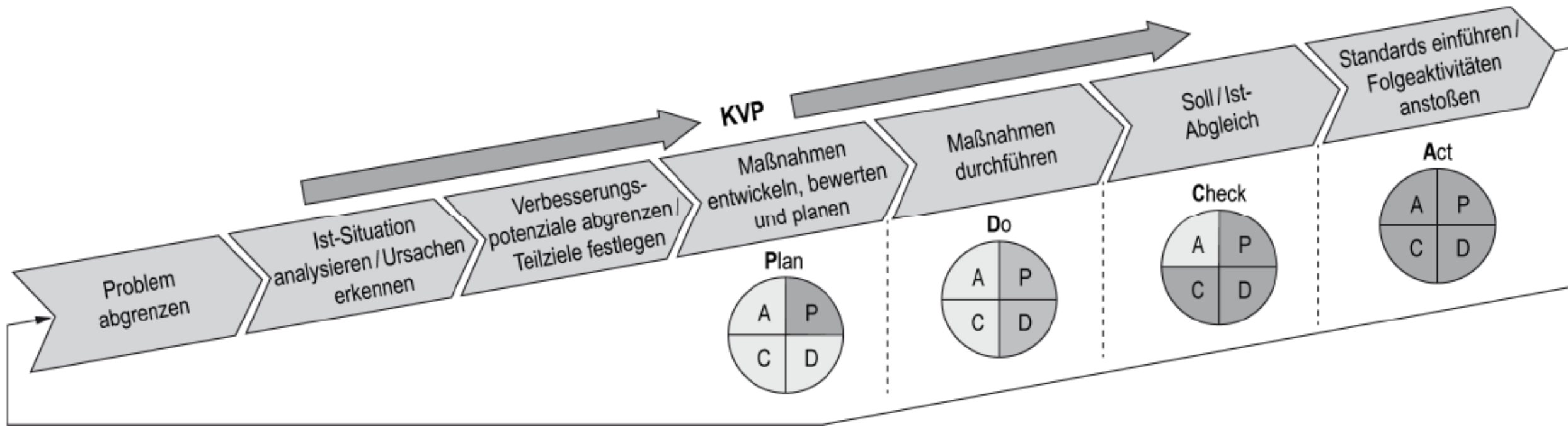


METHODEN DES QM



- Bezeichnet die durchgängige, fortwährende und alle Bereiche einer Organisation erfassende, aufzeichnende, sichtende, organisierende und kontrollierende Tätigkeit, die dazu dient, Qualität als Systemziel einzuführen und dauerhaft zu garantieren.

KONTINUIERLICHER VERBESSERUNGSPROZESS (KVP)





INSTITUTIONEN



- Robert-Koch Institut (RKI)
- Paul-Ehrlich-Institut (PEI)
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)
- Friedrich-Löffler-Institut (FLI)
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
- Gemeinsamer Bundesausschuss (GBA)
- Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)
- Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG)
- Bundesversicherungsamt
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen